

# Vereinbarungen im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL)

## Programmteil Hochstammobstbäume

### 1. Allgemeines

Der Abschluss einer Vereinbarung im MJPNL ist für beide Vereinbarungspartner freiwillig. Die Naturschutzbeiträge des Amtes für Raumplanung (ARP) bauen auf den Direktzahlungen des Amtes für Landwirtschaft (ALW) auf. Die vereinbarten biodiversitätsfördernden Zusatzleistungen sollen dazu führen, dass die Qualitätsstufe BFF II nach der Direktzahlungsverordnung augenscheinlich übertroffen werden kann. Gemeinsam werden langfristig nachweisbar positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt und die Landschaft angestrebt.

Der Programmteil Hochstammobstbäume soll praxistauglich umgesetzt werden können und einfach verständlich und transparent für die Vereinbarungspartner sein. Dies insbesondere auch in klein parzellierten Obstbaulandschaften. Der Erhalt und die Förderung des Hochstammbaums und der Hosteten haben eine hohe Priorität. Der administrative Aufwand soll möglichst klein gehalten werden.

Die verschiedenen Strukturelemente nach Kap. 5 sollen so angelegt werden, dass eine praktikable Bewirtschaftung der Obstbäume und des Unternutzens ohne grossen Zusatzaufwand und mit den gängigen Maschinen – insbesondere mit Blick auf die Parzellenform und -grösse – möglich ist.

### 2. Ein ökologisch wertvoller Hochstamm-Obstgarten

Ein Hochstamm-Obstgarten, respektive die ganze Streuobstlandschaft, wird für Natur und Landschaft umso wertvoller und erlebnisreicher, je höher die Strukturvielfalt ist. Folgende drei Aspekte tragen dazu massgebend bei:

- *Vielfältige Altersstruktur des Baumbestandes*
- *Unternutzung* (darunterliegende Wiese/Weide)
- *Struktureichtum*

Für die Zielerreichung ist wesentlich, dass auf möglichst viele dieser Aspekte wirkende Fördermassnahmen miteinander kombiniert werden. Davon profitieren auch seltene Obstgartenvögel. Mit der Förderung von Nützlingen wird zudem die ökologische Funktionsfähigkeit des Lebensraums deutlich verbessert.

### 3. Vereinbarungsarten

#### 3.1 Vereinbarung in einer Obstbaumlandschaft

In einer Obstbaumlandschaft sind mindestens 500 Bäume in einem bestimmten Perimeter vorhanden. In den jeweiligen Perimetern bestehen mehrere Vereinbarungen mit verschiedenen Bewirtschaftern (mindestens 10 Bäume pro Vereinbarung), die zusammen die Kriterien erfüllen.

#### 3.2 Vereinbarung in einer Hostet

In einer Hostet sind mindestens 50 Bäume in einem bestimmten Perimeter vorhanden. In einem bestimmten Perimeter können mehrere Vereinbarungen mit verschiedenen Bewirtschaftern (mindestens 10 Bäume pro Vereinbarung), die zusammen die Kriterien erfüllen, bestehen.

### 4. Einstiegsriterien

Als Voraussetzung für eine Vereinbarung im MJPNL müssen für beide Vereinbarungsarten folgende Einstiegsriterien, welche sich an den Anforderungen der DZV für BFF QII orientieren, erfüllt sein:

- **Stammhöhe der vereinbarten Bäume:** mind. 1.6 m (gilt auch für Steinobst)
- **Baumdicke:** maximal 120 Stk. pro Hektar (bei Kirschen, Nuss, Kastanie: 100 Stk.). Nach Weisung des BLW wird für die Dichteberechnung die Fläche durch eine Umfassungslinie in 5m Distanz zu den äusseren Bäumen bestimmt; max. 1/3 Nussbäume.
- **Bestand:** besteht aus jungen bis alten Bäumen, ausser bei Neuanlagen ohne vorgängige Streuobstnutzung.<sup>1</sup>
- **Unternutzen:** Unter den Bäumen liegt eine Dauerwiese oder schonende Weide. Mulchen des gesamten Unternutzens nur in Absprache erlaubt.
- Erforderliche **Zurechnungsfläche** muss vorhanden sein.  
Anforderungen:
  - Extensive Wiese, Weide mit BFF QII, Hecke, Feldgehölz und Saum auf Ackerland
    - bis 200 Bäume: 0.5 a pro Baum
    - ab 201 Bäumen: 0.25 a pro Baum
    - maximale Entfernung 50 m (kann auch über zusammenhängende nicht betriebseigene Hochstamm-Obstbäume gehen)
- **Baumschnitt:** Bäume bis zum 10. Standjahr mind. jedes 2. Jahr und anschliessend mind. alle 3-4 Jahre fachgerecht schneiden. Ausgenommen sind ökologisch wertvolle Altbäume (Höhlen- und Biotopbäume) in Absprache. An diesen nur Entlastungsschnitte an der Peripherie durchführen.
- **Anzahl Bäume** bleibt während der Vereinbarungsdauer konstant.

---

<sup>1</sup> Ein bestehender Baum auf einer langen, schmalen Parzelle mit einer Distanz von mehr als 30 m zum nächsten auf dieser Parzelle kann ausnahmsweise ins MJPNL aufgenommen werden, wenn auf der Nachbarparzelle ein solcher mit geringerer Distanz besteht. Die Eigentümerschaft der Nachbarparzelle ist in geeigneter Form durch den Vereinbarungspartner zu informieren.

- **Junge Bäume** sind vor Verbiss und Beschädigung zu schützen.
- **Totholzbaum:** In der Vereinbarung werden max. 10 % **tote Bäume** mit mind. 25 cm Stammdurchmesser auf Brusthöhe (BHD > 25cm) abgegolten.
- *Unter den Bäumen* **kein Herbizid oder Rodentizid** einsetzen.
- Düngung der Baumscheiben ist ohne Einschränkungen zulässig
- **Früchte ernten** wird empfohlen.
- **Weiterbildung** wird empfohlen.
- **Änderungen:** Bewirtschafterwechsel, gefälltte bzw. neu gepflanzte Bäume oder eine Änderung der Bewirtschaftung, sind bis spätestens Ende September des aktuellen Jahres dem zuständigen MJPNL-Berater zu melden. Eine Vereinbarungsänderung ist nötig, wenn die Beitragsstufe nach Kap. 5.3 nicht mehr erreicht wird.

## 5. Zusatzleistungen für mehr Strukturvielfalt

### 5.1 Allgemeines

Um langfristig eine möglichst hohe Wirkung für die Artenvielfalt und die Landschaft zu erzielen, liegt ein Auswahlkatalog mit möglichen freiwilligen Fördermassnahmen vor.

Mit der Wahlfreiheit wird den Präferenzen, lokalen Gegebenheiten und besonderen Verhältnissen ausreichend Rechnung getragen und die Praxistauglichkeit wird sichergestellt.

Das ARP bietet zudem eine Fachberatung an, um das Optimum für die jeweiligen Vereinbarungsflächen hinsichtlich Artenvielfalt und Landschaft gemeinsam zu erreichen. Es werden Merkblätter mit guten Beispielen bereitgestellt.

### 5.2 Voraussetzungen und Möglichkeiten

Folgendes ist speziell zu beachten:

- Zusatzleistungen sind nur auf Eigen- oder Pachtland anrechenbar.
- Anrechenbare Strukturelemente liegen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN), ausser «gestufter Waldrand»
- Bestehende und selbst bewirtschaftete Strukturen sind im Umkreis von max. 30 m um die Vereinbarungsfläche auf der LN anrechenbar. Wenn sie nicht selbst bewirtschaftet werden, ist die Bewirtschaftung mit der betreffenden Grundeigentümerschaft, bzw. Pächter zu regeln. Die Anrechenbarkeit gilt nur so lange, wie die Struktur Bestand hat.
- Bei kleinen, schmalen Parzellen können die benötigten Strukturen über mehrere Vereinbarungsflächen hinweg gemeinsam erstellt und bewirtschaftet werden. Die Strukturen sind anrechenbar, wenn die Parzellen, auf denen sie liegen, auch Gegenstand der Vereinbarung sind («Verbundvereinbarung» zwischen allen beteiligten Grundeigentümern/Bewirtschaftern und Kanton)
- Hecken ab einer Grösse von 50 m<sup>2</sup> (inkl. 2 m Krautsaum) müssen bei einer allfälligen Rodung flächengleich ersetzt werden.

- Während der Vereinbarungsdauer sind Wechsel in der Wahl von Strukturelementen möglich. Die gewählte Beitragsstufe muss aber mindestens gleich hoch bleiben.
- Komposterde oder verrotteter Mist auf die Baumscheibe ist auch in artenreichen Heumatten möglich und wird zur guten Baumentwicklung und insbesondere zur Erhaltung des physiologischen Gleichgewichts des Baumes empfohlen.
- Die Strukturen müssen erhalten und fachgerecht unterhalten werden.

### 5.3 Zwei Beitragsstufen

Es bestehen zwei frei wählbare Beitragsstufen mit folgenden jährlichen Abgeltungen *pro vereinbartem Baum*:

#### 1. Basisstufe<sup>2</sup>

- CHF 30.-- pro Baum und Jahr für Bäume in einer Obstbaumlandschaft
- CHF 25.-- pro Baum und Jahr für Bäume in einer Hostet

Zusätzlich:

- CHF 40.-- pro Baum und Jahr für Bäume mit BHD > 40 cm

Die Basisstufe entspricht den Anforderungen der DZV für BFF QII und setzt die Erfüllung der Einstiegskriterien voraus. Dazu kommen naturschützerische Zusatzleistungen: Der Basisbeitrag wird gewährt, wenn die erreichte Punktzahl bei allen vorhandenen Strukturen zusammengerechnet mindestens **1 pro 10** Bäume erreicht wird.

*Gesamteindruck: Im Obstgarten sind auf den ersten Blick nebst den Bäumen weitere Strukturelemente erkennbar: Der Obstgarten wirkt zwar baumdominiert, aber abwechslungsreich, da verschiedene Strukturen, wie dicke Bäume, Bäume mit viel Totholzanteil, Nisthilfen, Strauchgruppen, Asthaufen, Schnittstaffelung, etc. auffallen.*

#### 2. Stufe Maxi

Zusätzlich zu Basisstufe:

- CHF 10.- pro Baum und Jahr

Der Zusatzbeitrag wird gewährt, wenn die erreichte Punktzahl bei allen vorhandenen Strukturen zusammengerechnet mindestens **1 pro 5** Bäume erreicht wird.<sup>3</sup> Zudem ist

---

<sup>2</sup> Private, nicht DZV-berechtigte Vereinbarungspartner erhalten pro Baum Fr. 30.-- sowohl in einer Obstbaumlandschaft als auch in einer Hostet.

<sup>3</sup> Beispiel: Bei 10 Bäumen wären 4m<sup>3</sup> Asthaufen und 8 m<sup>2</sup> dornige Strauchgruppen anzulegen.

eine Auswahl von Strukturen aus beiden Bereichen (Kleinstrukturen und Grossstrukturen) zu treffen. Mindestens **50%** der erreichten Punktzahl muss aus dem Bereich der Grossstrukturen stammen.

*Gesamteindruck: Ein abwechslungsreiches Bild mit vergleichsweise hohem Struktur-reichtum macht den ökologischen Wert dieses Obstgartens sofort erkenn- und erleb-bar.*

Für weitere Informationen und Erläuterungen melden sie sich gerne bei Ihrem zuständigen Fachberater MJPNL.

**Amt für Raumplanung**

## Anhang: Auswahlkatalog Strukturelemente<sup>4</sup>

### a. Kleinstrukturen

- **Sandhaufen:** mind. 2m<sup>2</sup> und 60cm Tiefe mit ungewaschenem Schlemm- oder Lösssand; 2m<sup>2</sup> = 1Pkt.; max. 5 Punkte/ha (in Kombination mit anderen Strukturen besonders wichtig für erdbewohnende Wildbienen)
- **Trockensteinmauern:** 5m<sup>2</sup> = 1Pkt.; max. 5 Punkte/ha
- **Offene Bodenstellen:** dauerhaft offenhalten; 25m<sup>2</sup> = 1 Pkt.; max. 5 Punkte/ha (für Erreichbarkeit von Nahrung für Vögel wichtig, ebenso für bodennistende Wildbienen)
- **Asthaufen, Steinhaufen, Wurzelstrunkhaufen:** mind. 4m<sup>3</sup> pro Element; Mischformen möglich; 4 m<sup>3</sup> = 1 Pkt.; max. 5 Punkte/ha
- **Scheiterbeigen:** 3 Ster = 1Pkt.; max. 3 Punkte/ha
- **Lebhag:** nur einheimische Straucharten; Pflanzdichte mindestens 1 Strauch pro Laufmeter; Arten: Weissdorn, Schwarzdorn, Kreuzdorn, Wildrosen, Wolliger Schneeball, Rote Heckenkirsche, (Feldahorn, Kornelkirsche und Ligusteranteil max. 25%), weitere Arten auf Anfrage; keine Nadelgehölze; 20 Laufmeter = 1 Pkt.; max. 5 Punkte/ha
- **Gestufter Waldrand mit Dornenbüschen:** Mind. 10 m Länge; pro 10 m 1 Pkt.; max. 3 Pkt./ha (anrechenbar, wenn nicht bereits im Programm «Biodiversität im Wald» mit AWJF vereinbart)
- **Feldbaum und Insektenbaum:** Eichen, einheimische Ahorne, Eschen, Linden, Ulmen, Birken, Waldföhren, Mehlbeere, seltene Baumarten (Speierling, Elsbeere, Wildbirne, Wildapfel usw.), einheimische Weiden- und Pappelarten; bestehende und neu gepflanzte Bäume anrechenbar; Pflanzgrösse: An trockenen Standorten eher kleine Pflanzen oder als Einzelbäume wie in LQ mit Stammumfang ab 8-10 cm; Sonstiges: keine Zuchtsorten, Wildtypen ausdrücklich verlangen; weitere Arten auf Anfrage; 1 Baum = 1 Pkt.; Unlimitiert anrechenbar
- **Baum mit BHD über 40cm:** auf Brusthöhe gemessener Durchmesser (BHD) mind. 40cm; 1 Baum = 1Pkt.; max. Punkte = 10% vom Baumtotal
- **Totholzbaum BHD über 25cm:** auf Brusthöhe gemessener Durchmesser (BHD) mind. 25cm; idealerweise um den Stamm auch mit anderen Strukturelementen

<sup>4</sup> Weitere hinsichtlich Biodiversität gleichwertige Strukturelemente sind nach Rücksprache mit dem MJPNL-Berater möglich.

kombinieren, z.B. mit Strauchgruppen, oder Asthaufen; 1 Baum = 1 Pkt.; max. Punkte = 5% vom Baumtotal

- **Beerensträucher:** Gruppe mit essbaren, kultivierten Beerensträuchern; mind. 10m<sup>2</sup>; Dichte mind. 1 Strauch/m<sup>2</sup>; mindestens 2 Arten pro Gruppe; Sorten sind ausdrücklich erwünscht; 10m<sup>2</sup> = 1 Pkt.; max. 3 Punkte/ha
- **Feuchtstellen:** (primär bestehende Quellaustritte, Hochstaudenfluren, Seggenbestände, etc.) 10m<sup>2</sup> = 1 Pkt., max. 3 Punkte/ha
- **Offener Wassergraben** max. 100 Meter anrechenbar; 10 Meter = 1 Pkt.; max. 5 Punkte/ha (primär bestehende Elemente,
- **Gemulchte Baumscheiben:** Erstes Mulchen der Baumscheibe bis spätestens 1. Mai ohne Absprache möglich; pro Baum = 1 Pkt.; max. Punkte = 5% vom Baumtotal
- **Gemüse- und Wildstaudenbeete:** Vorbild Bauerngarten mit auffälligen Blumen oder Gemüse und bewusster Gestaltung als Beet; idealerweise v.a. einheimische Arten mit hohem Wert für Blütenbesucher; 10m<sup>2</sup> = 1 Pkt.; max. 5 Punkte/ha
- **Wiesenfrühschnitt:** 1/3 eines Schläges bis 1. Mai geschnitten; Siloballen erlaubt; 2. Schnitt erst nach 8 Wochen Pause möglich; *Hinweis:* Vorbehalt allenfalls Bestimmungen einer MJPNL-Heumattenvereinbarung -> Anpassung ggf. notwendig; Massnahme ergibt 5 Punkte/ha
- **Weidenfrühbestossung:** 1/4 eines Schläges vor dem 1. Mai bestossen, frühestens nach 8 Wochen Heuschnitt oder wiederholter Weidegang erlaubt; keine Kurzrasenweide; *Hinweis:* Vorbehalt allenfalls Bestimmungen einer Weide-Vereinbarung -> Anpassung ggf. notwendig; Massnahme ergibt 5 Punkte/ha
- **Artenreiche Wiese mit Rückzugsstreifen:** Anforderungen nach DZV für BFF Q II erfüllt; 0.2 ha = 1 Pkt.; max. 5 Punkte/ha<sup>5</sup>
- **Artenreiche Weide:** Anforderungen nach DZV für BFF Q II erfüllt; 0.2 ha = 1 Pkt.; max. 5 Punkte/ha<sup>6</sup>
- **Nisthilfen/Nisthöhlen:** Für Vögel und andere Tiere wie Bilche (Siebenschläfer), Fledermäuse, Wildbienen, etc.; 1 Nisthöhle/Nisthilfe = 1 Pkt.; max. Punkte = 5% vom Baumtotal

<sup>5</sup> Anrechenbar, wenn nicht bereits im MJPNL als Wiese vereinbart

<sup>6</sup> Anrechenbar, wenn nicht bereits im MJPNL als Weide vereinbart

## b. Grossstrukturen<sup>7</sup>

- **Dornige Strauchgruppe:** Gruppe à 8m<sup>2</sup>, mind. 1m breit, < 50 m<sup>2</sup>; keine Brombeeren & Sanddorn; Dornenanteil mind. 80%, Dichte mind. 1 Strauch/m<sup>2</sup>; angemessene Abstände zwischen den Gruppen, die einzeln wahrnehmbar sind und möglichst über den Obstgarten verteilt sind; 1 Gruppe = 1 Pkt.; Unlimitiert anrechenbar
- **Dornige Niederhecke:** Dornige Niederhecke mit Saum; Dornenanteil mind. 50%; Dichte mind. 1 Strauch/m<sup>2</sup>; Zielhöhe maximal 3m; kein roter Hartriegel und kein Liguster; Hasel höchstens in Kleinstmengen (natürliche Ansiedlung); keine Pflanzungen von Bäumen oder nur auf Anfrage; zu den Bäumen zählen auch Feldahorn, Kornelkirsche, Hagebuche etc.; zusätzliche MJPNL-Heckenvereinbarung möglich; 20m<sup>2</sup> Bestockung = 1 Pkt.; max. 5 Punkte/ha
- **Grossstruktur mit Saum:** Grossstruktur pro Stück mind. 100m<sup>2</sup> inkl. 2 bis 3m Saum; Strauchgruppe, Asthaufen usw.; Strukturen müssen einzeln wahrnehmbar sein. 100m<sup>2</sup> = 3 Pkt.; max. 6 Punkte/ha

---

<sup>7</sup>Für Grossstrukturen in Waldesnähe zu beachten:

- Lage auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)
- Max. Distanz gemäss DZV zu Bäumen eingehalten
- Mind. 5 m vom Waldrand entfernt und dadurch deutlich erkennbar bzw. abgesetzt